

①⑫

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

②① Anmeldenummer: **81101339.0**

⑤① Int. Cl.³: **G 08 B 5/00, G 09 F 19/08**

②② Anmeldetag: **25.02.81**

④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung: **07.04.82**
Patentblatt 82/14

⑦① Anmelder: **Szauer, Richard, Jr.,**
Schillerstrasse 3 Postfach 1358, D-7770 Überlingen (DE)

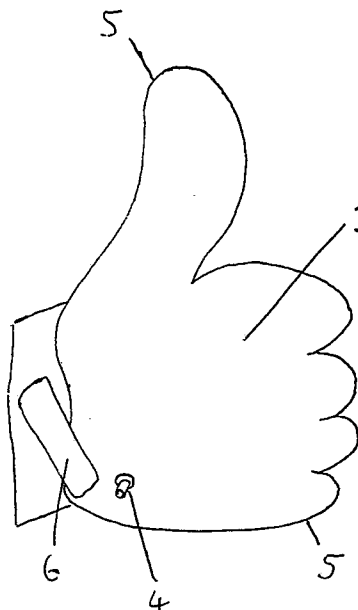
⑧④ Benannte Vertragsstaaten: **AT BE CH DE FR GB IT LI LU**
NL SE

⑦② Erfinder: **Szauer, Richard, Jr.,**
Schillerstrasse 3 Postfach 1358, D-7770 Überlingen (DE)

⑤④ **Aufblasbare Kunststoffhand als optisches Hilfsmittel für Autostopper.**

⑤⑦ Diese als Signal wirkende, dünnwandige aufblasbare Kunststoffhand besteht hauptsächlich aus zwei grossen Kunststoffflächen (2 und 3), die miteinander an der Nahtstelle (5) luftdicht verklebt sind.

Zum Aufblasen mit Luft als Füllgas befindet sich ein Ventil mit Stöpsel (4) an einer beliebigen Stelle der Kunststoffhand. Damit die leichte, im Funktionszustand aufgeblasene Hand mühelos festgehalten werden kann, ist an der Rückfläche der Hand (3) ein Halteband (6) aus demselben Material vorgesehen.



Richard Szauer junior, Arzt, Schillerstraße 3, Postfach 1358
7770 Überlingen, Tel.: (07551) 4746

Überlingen, 23.02.1981

- 1 -

Aufblasbare Kunststoffhand als optisches
Hilfsmittel für Autostopper

Die Erfindung bezieht sich auf eine aus dünnem Kunststoff hergestellte, aufblasbare stilisierte Hand, die in der wohlbekannten Stellung, wie Autoanhalter ihre Hand halten (Zeige-, Mittel-,
5 Ring- und Kleinfinger gebeugt und der Daumen nach oben gerichtet) -- in überdimensionaler Größe produziert -- als optisches Hilfsmittel für Autostopper dient.

Die Grundidee ist die, einen Autostopper im heutigen, mit Reizen überfluteten Straßenverkehr mit einem billigen, leicht verpackbaren Hilfsmittel, das gleichzeitig signalhaft wirkt, für den Kraftfahrer aufmerksam zu machen, aufgrund der Ausführung der Hand die Sympathie des Autofahrers zu gewinnen und
10
15 dadurch die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, mitgenommen zu werden.

Eine solche Hand ist insbesondere für Jugendliche und für Leute mit kleiner Brieftasche gedacht. Anforderungen an solch eine Hand sind, leicht und
20 wetterfest, im Funktionszustand möglichst groß und nach Gebrauch im zusammengelegten Zustand leicht verstaubar zu sein. Das geringe Gewicht wird erstens durch die Wahl des Materials Kunststoff gewährt, zweitens dadurch, daß die Kunststoffhand
25 aufblasbar ist. Diese Tatsache ist auch der Grund

Richard Szauer junior, Arzt, Schillerstraße 3, Postfach 1358
7770 Überlingen, Tel.: (07551) 4746

- 2 -

dafür, daß aus der Hand nach Gebrauch die zumeist
atmosphärische Luft als Füllgas herausgedrückt
wird und sich die Kunststoffhand zusammenfalten
und leicht verstauen läßt. Vor dem Gebrauch muß
5 sie entfaltet und aufgeblasen werden.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird anhand
der Zeichnungen erläutert. Es zeigen

Fig.1 eine erfindungsmäßige Hand in Vorderansicht

Fig.2 eine Hand in der Rückenansicht

10 Fig.3 eine Hand in Seitenansicht.

In den Figuren ist eine aufblasbare Kunststoffhand
für Autostopper dargestellt, bei welcher mit (1) die
ganze Hand, mit (2) die dem entgegenkommenden Stras-
senverkehr zugewandte Seite, mit (3) dem Verkehr ab-
gewandte Seite bezeichnet wird, wobei (4) das Auf-
15 blasventil, (5) die Nahtstelle der beiden Flächen
und (6) das Halteband darstellt.

Richard Szauer junior, Arzt, Schillerstraße 3, Postfach 1358
7770 Überlingen, Tel.: (07551) 4746

- 3 -

S c h u t z a n s p r ü c h e

- 5 1) Dünnwandige, aufblasbare, überdimensionale, insbesondere aus Kunststoff hergestellte, hauptsächlich schematische Hand, dadurch gekennzeichnet, daß -- wie bei Autoanhaltern -- der Zeige-, Mittel-, Ring- und Kleinfinger zu einer Faust zusammengeballt sind, während der Daumen in allen Gelenken gestreckt abgebildet ist.
- 10 2) Hand nach Anspruch 1, die entweder aus einem Stück oder aus zwei Teilen (2 und 3) bestehend an der Nahtstelle (5) ringsum zusammengeschweißt oder geklebt, oder geklebt und geschweißt ist oder durch ein hier nicht aufgeführtes Verfahren luftdicht abgedichtet ist.
- 15 3) Hand nach Anspruch 1 und 2, aus beliebigen, leichten, glatten Stoffen wie Kunststoffen (durchsichtigen, dehnbaren, plastischen) mit Leinen durchwebten Kunststoffen oder ähnlichen Materialien hergestellt.
- 20 4) Hand nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß vor allem die Fläche bunt bedruckt ist, die zum entgegenkommenden Straßenverkehr gewandt ist: bei Rechtsverkehr (2), bei Linksverkehr (3).
- 25 5) Hand nach Anspruch 1 - 4, bei der die dem entgegenkommenden Straßenverkehr zugewandte Handfläche reliefartig gestaltet werden kann.



Richard Szauer junior, Arzt, Schillerstraße 3, Postfach 1358
7770 Überlingen, Tel.: (07551) 4746

- 4 -

- 6) Hand nach Anspruch 1, bei der auf der Rückseite
(3) zum sicheren Festhalten ein Band (6) vorge-
sehen ist.
- 5 7) Hand nach Anspruch 1, bei der der Rand (die Naht-
stelle) (5) zur Betonung der Handsilhouette durch
eine dicke Umrandungslinie konturiert werden kann.
- 10 8) Hand nach Anspruch 1, bei der das zum Aufblasen
der Hand dienende Ventil mit dazugehörendem Stöpsel
wie bei Luftmatratzen oder aufblasbaren Kinder-
spielzeugen an einer der beiden Flächen (2 und 3)
oder am Rand (5), an dem die beiden Seiten zu-
sammengeklebt sind, angebracht ist.
- 15 9) Hand nach Anspruch 1, aus glattem Kunststoff, auf
den der Autostopper mit einem abwaschbaren Filz-
stift den Namen oder die Anfangsbuchstaben der
Stadt schreiben kann, die sein Reiseziel ist.

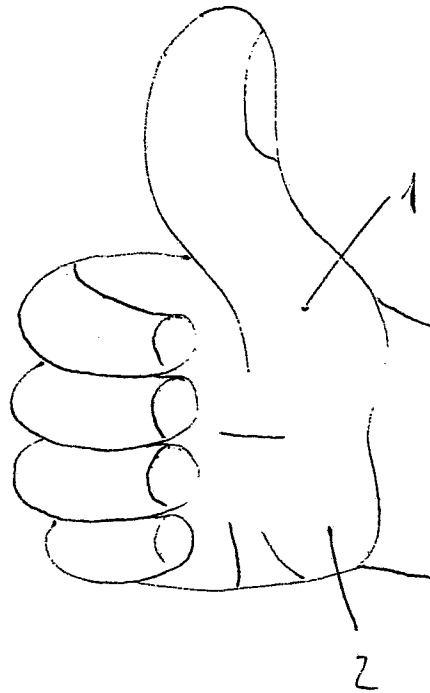


Fig. 1

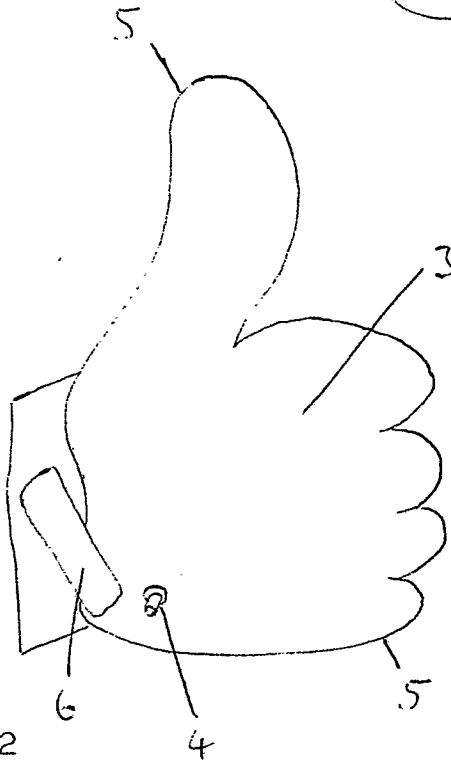


Fig. 2

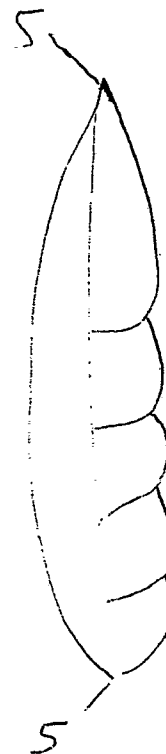


Fig. 3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0048785
Nummer der Anmeldung

EP 81 10 1339.0

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. ³)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	betrifft Anspruch	
A	GB - A - 424 848 (MASTERS & ANDREN LTD.) ---		G 08 B 5/00 G 09 F 19/08
A	US - A - 2 348 250 (W.M. GARDNER et al.) ---		
	DE - U - 1 798 638 (HEIROS, GESELLSCHAFT FÜR CHEMISCHE UND TECHNISCHE ERZEUGNISSE MBH.) * Schutzansprüche; Fig. 3 *	2-4	

	DE - U - 7 420 797 (A. LINDE MÜGGE) * Schutzansprüche; Abb. 2 *		G 08 B 5/00 G 09 F 9/00 G 09 F 19/00 A 63 H 3/00

A	US - A - 4 226 902 (R.E. WEBB) ---		
	WO 80/02765 (R.K. VICINO et al.) * gesamtes Dokument *	1,3	

			KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE
			X: von besonderer Bedeutung A: technologischer Hintergrund O: nichtschriftliche Offenbarung P: Zwischenliteratur T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E: kollidierende Anmeldung D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus andern Gründen angeführtes Dokument &: Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument
X	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.		
Recherchenort Berlin		Abschlußdatum der Recherche 23-10-1981	Prüfer BEYER